

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ortschaftsrat Hagelloch**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Erweiterung Kinderhaus Hagelloch; Planungsbeschluss

Bezug: Vorlagen 426/2013, 800/2017

Anlagen: 1 Lageplan
2 Raumprogramm 3-gruppig

Beschlussantrag:

1. Das Kinderhaus Hagelloch wird auf Grundlage der bisherigen Planung um eine Gruppe erweitert.
2. Mit der Planung werden das Architekturbüro KW Architekten Tübingen Reutlingen/Mähringen und die bisher mit der Fachplanung beauftragten Ingenieurbüros stufenweise (HOAI Leistungsphase 1 bis 4) beauftragt.
3. Diesem Planungsbeschluss liegt ein reduziertes Raumprogramm zugrunde.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2017	2018	Gesamt
Vermögenshaushalt				
Kinderhaus Hagelloch; Planungs- und Baukosten	2.4642.9400.000-1710	20.000 €	430.000 €	450.000 €

Ziel:

Erweiterung des bestehenden Kinderhauses zur Erhöhung der Platzzahl und Deckung der örtlichen
Betreuungsbedarfe.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das 2014 eröffnete Kinderhaus in Hagelloch wurde damals so konzipiert, dass eine Erweiterung um eine Gruppe bei entsprechender Bedarfssituation baulich möglich ist. Die Anzahl der zu betreuenden Kinder hat sich inzwischen deutlich erhöht. Gleichzeitig wird zunehmend Ganztagesbetreuung nachgefragt. Um den Fehlbedarf von einer Gruppe für 3-6jährige Kinder abzudecken, werden diese Plätze interimweise seit September 2016 als Außengruppe des Kinderhauses im Alten Schulhaus angeboten. Um insgesamt die Betreuungsbedarfe zu decken, muss das Kinderhaus nun erweitert werden. Hierzu sind die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

2. Sachstand

Der Neubau des Kinderhauses Hagelloch wurde 2014 in Betrieb genommen. Schon damals wurde die Option einer Erweiterung um eine Gruppe in die Planung aufgenommen und der Grundriss so gestaltet, dass eine Erweiterung möglich ist. Auch wurden einige Funktionsräume wie Küche und Lager bereits auf eine Dreizügigkeit konfiguriert, so dass sie nicht erweitert werden müssen.

Aufgrund der aktuellen und prognostizierten Bedarfssituation hat der Ortschaftsrat im Zuge der Haushaltsberatungen nun die Erweiterung des Kinderhauses Hagelloch beantragt. Im Haushaltsbeschluss wurde dieser Antrag angenommen (Vorlage 800/2017) und die Maßnahme mit Finanzmitteln ausgestattet.

Neben dem dritten Gruppen-, Kleingruppen- und Schlafräum müssen je ein Werkraum, ein Pausenraum und ein Materialraum angebaut werden. Ob auf die eigentlich notwendige Erweiterung der WC-Räume verzichtet werden kann wird sich in der weiteren Planung zeigen. Sie ist im derzeitigen Raumprogramm enthalten. Auf den Bewegungsraum kann verzichtet werden, da die in direkter Nachbarschaft liegende Turnhalle ausreichend Belegungszeiten bietet und dem Kinderhaus als Bewegungsraum dient. Dadurch ergibt sich ein reduziertes Raumprogramm.

In Summe beträgt der Netto-Erweiterungsbedarf 129 m². Zuzüglich Verkehrs- und Konstruktionsflächen ist mit einer Erweiterungsfläche (Bruttogeschossfläche) von 190 m² zu rechnen.

Nach Fertigstellung der Erweiterung wird die Außengruppe im Alten Schulhaus aufgelöst und die Kinder im erweiterten Kinderhaus aufgenommen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Erweiterung des Kinderhauses Hagelloch wird zur Planung freigegeben. Sie wird durch das bisher beauftragte Architekturbüro und die beteiligten Fachplaner erarbeitet. Die Ergebnisse werden zusammen mit der Kostenberechnung im Herbst 2018 dem Gemeinderat zum Baubeschluss vorgelegt. Die bauliche Umsetzung wird im Jahr 2019 erfolgen, so dass zum Ende dieses Jahres die dritte Gruppe zur Verfügung steht.

4. Lösungsvarianten

Der Bedarf an Kinderbetreuung wird in Hagelloch wie bisher durch das zweigruppige Kinderhaus mit einer Außengruppe im alten Schulhaus gedeckt. Die damit verbundenen Einschränkungen werden in Kauf genommen. Eine Erweiterung des Kinderhauses erfolgt nicht.

5. Finanzielle Auswirkungen

Das Projekt ist unter der Haushaltsstelle 2.4642.9400.000-1710 (Kinderhaus Hagelloch, Planungs- und Baukosten) mit Finanzmitteln in Höhe von 450.000 € in den Jahren 2017 und 2018 finanziert. Die mit dieser Vorlage verbundenen Planungskosten werden mit 30.000 € veranschlagt.

Für diesen Planungsbeschluss wurde eine erste grobe Kostenabschätzung auf Grundlage des Flächenbedarfs (ohne Planung) erstellt. Inclusive der zu erwartenden weiteren deutlichen Baupreissteigerung ergeben sich zu erwartende Kosten von 575.000 € brutto. Eine Kostenberechnung für das Projekt wird auf Grundlage der konkreten Planung zum Baubeschluss vorgelegt.